

29. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Feber 1956

432/J

Anfrage

der Abg. Lackner, Stampler, Frömel und Genossen
 an den Bundesminister für Justiz,
 betreffend erpresserische Drohungen der Direktion der Veitscher Magnesit-
 Werke A.G. gegen ihre Betriebsangehörigen.

- - - - -

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenau, Steiermark, beschloß am 6.1.1956 im Rahmen des ihm zustehenden Wirkungskreises den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt sowie die Erhöhung der Hebesätze der Gewerbe- und Grundsteuer auf die gesetzlich zulässige Höchstgrenze von 300, bzw. 400 v. H.

Die Veitscher Magnesit-Werke A.G., deren Generaldirektor der Präsident des Industriellenverbandes, Dr. Lauda, ist, hat in dieser Gemeinde einen Großbetrieb und Grundbesitz. Der Leiter des Breitenauer Werkes der Veitscher Magnesit-Werke A.G. verteilte daraufhin an alle Arbeiter und Angestellten des Betriebes ein Schreiben folgenden Inhaltes:

"Dipl.-Ing. Anton Landthaler

An alle meine Mitarbeiter!

Ich fühle mich nicht nur verantwortlich für das klaglose Funktionieren unseres Werkes, zu dessen Leiter ich vor kurzem ernannt wurde, sondern selbstverständlich ebenso für das Wohlergehen aller derer, die am gemeinsamen Werk schaffen. Gerade in dieser Hinsicht hege ich größte Besorgnis und sehe mich daher veranlaßt, mich erstmales direkt an alle Belegschaftsmitglieder zu wenden.

In den Gemeinderatssitzungen vom 4. und 6. Jänner d.J. haben die Vertreter der Sozialisten mit einer Stimme Mehrheit willkürlich und ohne entsprechende Unterlagen beschlossen, die der Gemeinde zufließenden direkten Steuern wesentlich zu erhöhen, ohne daß eine wirtschaftliche Notwendigkeit hierfür gegeben wäre. Besonders bemerkenswert ist dabei, daß sich unter den 8 Gemeinderäten, die für diese Erhöhung zu ungünsten des Werkes gestimmt haben, sechs Werksangehörige befinden, die damit ihrem Dienstgeber in den Rücken gefallen sind. Wie ich höre, wird unsere Gesellschaft gegen diesen Gemeinderatsbeschuß mit allen gesetzlichen Mitteln ankämpfen.

30. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Februar 1956

Was mich aber dabei mit besonderer Sorge erfüllt, ist, daß unsere Generaldirektion über dieses Vorgehen ihrer Werksangehörigen empört ist und dadurch das gute Verhältnis zwischen dem Werk und der Zentrale sehr beeinträchtigt werden könnte. Sie alle werden zugeben müssen, daß unsere Generaldirektion bisher in allen Fragen der freiwilligen sozialen Leistungen, wie Wohnungsbau, Höhe der Mietzinse, Schulhausbau, Eigenheimsiedlungen, Ferienaktionen, Autobus etc., etc. sehr großzügig war und jetzt zu befürchten ist, daß diese Großzügigkeit bei Beibehaltung dieses firmenfeindlichen Standpunktes gefährdet werden könnte."

Der Geist, der in diesem Brief zum Ausdruck kommt, ist der Geist der politischen Unduldsamkeit, der aus Profitgründen jede politische Beteiligung der Arbeiter und Angestellten verhindern will.

Das selbstverständliche Entscheidungsrecht der gewählten Vertreter, die das Interesse der Arbeitenden in der Gemeinde berücksichtigt haben, wird hier, wenn es mit den Profitinteressen in Widerspruch gerät, als "den Dienstgeber in den Rücken fallen" bezeichnet.

Der letzte Absatz dieses Schreibens muß jedoch als Erpressung bezeichnet werden. Für eine freie Entscheidung der gewählten Gemeinderäte werden Repressalien der Firmenleitung angekündigt. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit den Methoden des Präsidenten Lauda als Vorsitzenden des Industriellenbundes. Wie bekannt, trat er in dieser Eigenschaft am 17. Jänner 1956 an die österreichischen Industriellen mit der Aufforderung heran, der Österreichischen Volkspartei eine Walspende zur Zurückdrängung des Einflusses der organisierten Arbeiter und Angestellten zu kommen zu lassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit zu überprüfen, ob die Handlung der Direktion der Veitscher Magnesit-Werke und ihres Vertreters Dipl.-Ing. Landthaler den Tatbestand der Erpressung erfüllen, und darüber dem Hohen Haus Bericht zu erstatten?

-.-.-.-.-